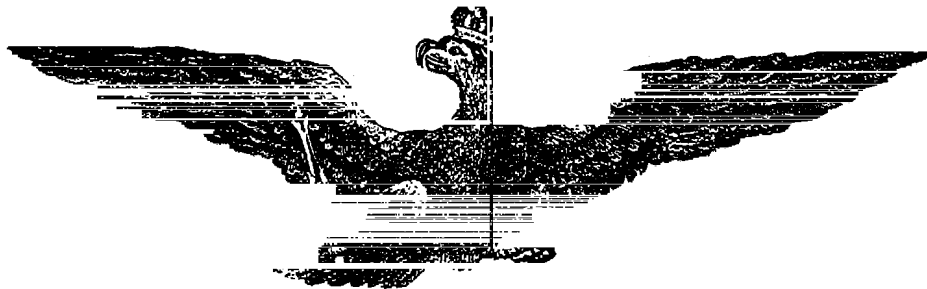


# Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 5.

Charlottenburg, den 31 Januar

1863.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 34 Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzuliefern sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R. Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Seifeder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Riese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Berlin in Metemeyer's Central-Annoncen-Büreau, Breitestraße 1.

## A m t l i c h e s.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Der Ritterguts- und Fabrikbesitzer Herr Lomax zu Dominium Köpenick beabsichtigt auf seinem im Anschlusse an die Stadt Köpenick an dem von dort nach Müggelsheim führenden Wege belegenen Fabrik-Etablissement ein Chlorkalkfabrikgebäude ohne Feuerung zu errichten. Dies Vorhaben wird mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen bei dem Unterzeichneten, in dessen Bureau auch die Bauzeichnungen und die Beschreibung des Veranges der Chlorkalkgewinnung zur Einsicht offen liegen, anzubringen und zu begründen.

Teltow, den 26. Januar 1863.

Der Landrath. J. W.: v. Gayl.

Der Rostfäth Carl Ludwig Albert Rusche ist zum Schulzen der Gemeinde Schmüdow ernannt, als solcher von mir bestätigt und am 17 d. Mts. vorschristsmäßig vereidigt.

Teltow, den 27. Januar 1863.

Der Landrath. J. W.: v. Gayl.

Bei Aufstellung der Gebäudesteuer-Veranlagungs-Nachweisungen ist Seitens der Magistrate mehrfach der Wunsch geäußert worden, von der Veranlagungs-Nachweisung ein Duplicat-Exemplar anzufertigen. Es ist nun auch höchst wünschenswerth, daß die Ortsbehörden der Städte resp. der größeren ländlichen Ortschaften sowohl zum eigenen Gebrauch, als auch Behufs Erledigung etwaiger gezogenen Erinnerungen ein Exemplar der Nachweisung in Händen haben, und soll so viel als möglich auf Ausführung dieses Vorhabens hingewirkt werden. Jedoch können die zu diesen Duplikaten erforderlichen Formulare nicht auf Kosten des Staats geliefert werden, vielmehr ist es Sache der betreffenden Ortsbehörden sich dieselben selbst zu beschaffen.

Die königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (N. Decker) in Berlin hält gegenwärtig die Formulare vorräthig; da es jedoch mit größeren Kosten verknüpft ist, wenn jede Ortsbehörde einzeln ihren Bedarf an Formularen bei derselben vorschreibt, so ist der königliche Regierungsrath auch Bezirks-Commissar für die Gebäudesteuer, Herr Endell, bereit, den qu. Bedarf für den Regierungs-Bezirk Potsdam zu liquidiren.

Die Ortsbehörden, welche ein Duplicat-Exemplar der Gebäudesteuer-Veranlagungs-Nachweisung zu erhalten wün-